

HINWEISE

Mit diesem Faltblatt kann nur ein grober Überblick gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums der Justiz unter

www.justiz.rlp.de.

Hier können Sie die Adressen aller Gerichte und aller Justizvollzugsanstalten sowie viele weitere aktuelle Informationen zur Rechtspolitik finden.

Folgende Broschüren, die online verfügbar sind, könnten außerdem für Sie interessant sein:

- „Leitfaden für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit“
- „Schlichten ist besser als Richten - Was Sie über Schiedspersonen, einvernehmliche Streitbeilegung und den Täter-Opfer-Ausgleich wissen sollten“
- „Informationen für ehrenamtliche Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer in den Justizvollzugseinrichtungen“
- „Betreuungsrecht“

Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, den „direkten Draht“ zum Ministerium zu nutzen. Rufen Sie uns an: Herr Tomić, 06131/16-4907.

EHRENAMT IN DER JUSTIZ RHEINLAND-PFALZ

Informationen für alle, die sich für ein Ehrenamt in der Justiz interessieren

Impressum

Herausgeber
Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

Telefon 06131 16-4897
Telefax 06131 16-4944
E-Mail medienstelle@jm.rlp.de
Internet www.jm.rlp.de

Stand September 2017

Druck Druckerei der Justizvollzugs- und
Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Straße 122
65582 Diez



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



mit diesem Faltblatt möchte ich Sie über die Ehrenamtsmöglichkeiten im Bereich der Justiz informieren. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass es auch im Bereich der Justiz vielfältige Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Mitwirken gibt.

Ehrenamtlich bedeutet freiwillig und

unentgeltlich, wobei eine (kleine) Aufwandsentschädigung im Rahmen der Steuerfreibeträge gewährt werden kann.

Wichtig sind Ihre Motivation, Ihre Sorgfalt und Ihre Zuverlässigkeit.

Zum Beispiel können Sie zusammen mit Richterinnen und Richtern oder – im Bereich der Straffälligenhilfe – mit Fachkräften der Sozialen Dienste an für den Einzelnen in aller Regel wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Für die Bereiche der Justiz, die im Faltblatt näher beschrieben werden, werden gleichermaßen immer wieder interessierte Frauen und Männer gesucht, die ihr Wissen und ihre Lebenserfahrungen in die Entscheidungsprozesse mit einbringen.

Ehrenamtliches Engagement ist heutzutage für viele gesellschaftliche Bereiche unentbehrlich. Als Justizminister freue ich mich natürlich besonders über Ihr Interesse an einem Ehrenamt im Bereich der Justiz.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Herbert Mertin".

Herbert Mertin
Minister der Justiz Rheinland-Pfalz

1. Rechtsprechung

Im Bereich der Rechtsprechung wirken in allen Gerichtsbarkeiten - der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit - ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Entscheidungsfindung mit. Diese Richterinnen und Richter werden auch als Beisitzerinnen und Beisitzer bezeichnet; im Bereich der Strafgerichtsbarkeit heißen sie Schöffinnen und Schöffen. Als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter haben Sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Berufsrichterinnen und -richtern, den Menschen vor Gericht und der Bevölkerung. Sie bringen Ihre Lebenserfahrung wie auch Ihre Wertvorstellungen in den Entscheidungsprozess mit ein und wirken damit an der Gestaltung des Rechtsstaates mit.

2. Schiedsamt

Auch als Schiedsfrau oder Schiedsmann können Sie in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich tätig sein. Hier übernehmen Sie in bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Fällen die Rolle der Schlichterin / des Schlichters und ersparen den streitenden Parteien häufig den kostspieligeren Weg vor ein Gericht. Gerade dort, wo Menschen nach einem Konflikt weiterhin miteinander auskommen müssen, zum Beispiel als Nachbarn, ist eine außergerichtliche Streitbeilegung häufig der bessere Weg.

Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Amt sind in der Schiedsamtordnung festgelegt.



3. Justizvollzug

Die Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement im Justizvollzug sind vielfältig:

Zum einen besteht die Möglichkeit, in den bei jeder Vollzugsanstalt als Beratungsgremium eingerichteten Anstaltsbeirat berufen zu werden.

Als ehrenamtliche Vollzugshelferin oder Vollzugshelfer ergänzen Sie die Arbeit der hauptberuflich im Strafvollzug tätigen Bediensteten. Viele Inhaftierte sind beispielsweise für eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner dankbar, oder sie benötigen Hilfe bei persönlichen Erledigungen. Es besteht die Möglichkeit, in den bei jeder Vollzugsanstalt als Beratungsgremium eingerichteten Anstaltsbeirat berufen zu werden.

4. Sozialdienst der Justiz

Als ehrenamtliche Bewährungshelferin oder Bewährungshelfer unterstützen Sie die hauptberufliche Bewährungshilfe, die zu den Sozialen Diensten der Justiz gehört. Ein Mitwirken ist insbesondere bei den Initiativen oder Aktionen der Vereine der freien Straffälligenhilfe möglich.

5. Betreuung

Für die Justiz von wachsender Bedeutung ist die ehrenamtliche rechtliche Betreuung von Menschen, die ihre Rechtsgeschäfte krankheits- oder altersbedingt nicht mehr selbst wahrnehmen können. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sollen die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder sonstige nahe Angehörige oder Personen aus dem engeren Freundeskreis in erster Linie diese Aufgabe übernehmen. In einigen Fällen fehlen jedoch entsprechende familiäre Strukturen oder es bestehen Interessenkonflikte, sodass eine Betreuung durch Dritte erforderlich wird.

Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung setzt gleichermaßen Mitmenschlichkeit, Sorgfalt und auch Zuverlässigkeit voraus. Vor der Übernahme dieses Ehrenamtes ist eine Schulung vorgesehen, die von einem Betreuungsverein, einem karitativen Verband oder den Betreuungsbehörden angeboten wird.